

## Selbstverpflichtung für Lehrende

### beim Betreten und Unterrichten in der Musikakademie VS im Zusammenhang mit der Coronakrise

Die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung sowie das Einhalten der detaillierteren Verhaltensregeln in der Hygiene Ordnung ist Voraussetzung für den Zutritt zu den Gebäuden der Musikakademie. Der aktuelle Stand kann jeweils auf der Homepage der Musikakademie abgerufen werden. Bitte senden Sie dieses Blatt mit Ihrer eingescannten Unterschrift vor dem erstmaligen Betreten der Musikakademie per E-Mail an [info@musikakademie-vs.de](mailto:info@musikakademie-vs.de) (alternativ bitte in die bekannten Verwaltungspostfächer legen)

#### ALLGEMEINES beim Zutritt zur Musikakademie:

1. Der Aufenthalt in der Musikakademie ist nur für den Unterricht erlaubt. Der Zugang zu den Postfächern ist gestattet.
2. Die Musikakademie bitte nur zu den vereinbarten Zeiten betreten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung des Mindest-Abstands von 1,5m ist während des gesamten Aufenthalts in den Gebäuden der Musikakademie Pflicht.
3. Der Mund-Nase-Schutz kann während des Unterrichts abgenommen werden.
4. In der Goethestraße ist der Haupteingang ausschließlich Eingang! Der Ausgang erfolgt über den Ausgang auf der Rückseite des Gebäudes.
5. Auf allen Treppen gilt Rechts-halten. Bei Gegenverkehr soll derjenige, der von der Etage kommt, auf der Etage warten um denjenigen, der vom Treppenabsatz kommt, mit ausreichend Abstand passieren zu lassen. Bitte halten Sie sich nicht im äußeren Eingangsbereich der Musikakademie auf.

#### HYGIENE-REGELN:

6. Bitte waschen Sie Ihre Hände unmittelbar nach dem Betreten der Musikakademie. Sofern Sie über eigenes Hände-Desinfektionsmittel verfügen, nutzen Sie bitte dieses. **Grundsätzlich gilt, dass regelmäßiges Händewaschen und Abstandhalten der beste Schutz ist.** Bitte waschen Sie Ihre Hände, vor und nach jedem Unterricht, mindestens 30 Sekunden lang mit Seife unter laufendem Wasser.
7. Bitte begeben Sie sich direkt zum vereinbarten Unterrichtsraum. Falls Sie jemandem begegnen, halten Sie bitte mind. 2 Meter Abstand; vermeiden Sie längere Gespräche in den Fluren oder Gruppenbildungen.
8. Das Sekretariat ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur bis zur Abgrenzung zu betreten.
9. Beim Besuch der Toilette achten Sie bitte darauf, ob der gesamte Toilettenbereich frei ist. Falls sich bereits eine Person in der Toilette befindet, warten Sie VOR der Toilette im markierten Wartebereich. Die Türen der Vorräume zu den Toiletten werden dauerhaft geöffnet sein, um einen Türkontakt nach dem Händewaschen zu vermeiden.

#### Beim UNTERRICHTEN:

10. Achten Sie bitte beim Unterrichten auf die Einhaltung notwendiger Abstände sowie auf die Einhaltung einer **mindestens 5-minütigen Lüftungspause zwischen den Unterrichten**. Die Unterrichtszeiten und Lüftungspausen sind zu protokollieren.
11. Holen Sie die Schüler am Eingang ab und öffnen ihnen die Tür (Handkontaktvermeidung). Bitten Sie die Schüler, vor dem Unterricht die Hände gründlich zu waschen.
12. In der Mozartstraße, Schwenningen darf auch bei geöffnetem Fenster unterrichtet werden.

In der Goethestraße, Villingen sowie im Haus der Musik kann im Unterricht nur während gesprochen wird (z.B. Erklärungen) kurz stoßgelüftet werden. Hier müssen die Fenster während des Musizierens aber zwingend geschlossen bleiben.

13. Die Räume werden jeden Morgen vom Reinigungsdienst gereinigt. Reinigen Sie bitte die Handkontaktflächen in ihrem Unterrichtsraum regelmäßig nach jedem Schüler. Die Klavierlehrkräfte reinigen bitte die Tastatur nach jedem Schüler (bereitgestellte Tücher und Seifenlauge, nicht mit normalem Flächen-Desinfektionsmittel besprühen)
14. Wenn die Unterrichtszeit vorüber ist oder sie die Musikakademie verlassen möchten, lüften Sie bitte abschließend für mindestens 5 Minuten bei offener Zimmertür. Stellen Sie bitte vor Verlassen des Gebäudes sicher, dass Fenster und Türen geschlossen sind. Senden Sie das Protokoll des Tages bitte unterschrieben als Handyfoto an [info@musikakademie-vs.de](mailto:info@musikakademie-vs.de) (alternativ bitte in die bekannten Verwaltungspostfächer legen)
15. Für den Unterricht auf Blasinstrumenten oder im Gesang gilt ein Mindestabstand von 2,5m während des Unterrichts!

**Hiermit bestätige ich, dass ich die Selbstverpflichtungserklärung und Hygiene-Ordnung gelesen habe und mich daran halten werde.**

**Ich bin mir bewusst, dass ich den Präsenz-Unterricht derzeit auf eigene Gefahr anbiete.**

Name, Vorname (in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_